



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat Nr. 91 2010/2012

von Ylfete Fanaj

namens der SP/JUSO-Fraktion

vom 14. Juli 2010

(StB 880 vom 29. September 2010)

**Wurde anlässlich der
12. Ratssitzung vom
11. November 2010
überwiesen**

Fallzahlbelastung im Vormundschaftsbereich

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Mit diesem Postulat verlangt Ylfete Fanaj namens der SP/JUSO-Fraktion, dass mit geeigneten Massnahmen die Fallzahlbelastung im Vormundschaftsbereich pro Mandatsträger/in so definiert wird, dass eine bedarfsgerechte Beratung durch Sozialarbeitende für alle Klienten/-innen sichergestellt ist. Es sollen insbesondere der Ausbau der Ressourcen und allenfalls zusätzliche Mittel für die vorgelagerten freiwilligen Angebote überprüft werden.

Das Sekretariat der Vormundschaftsbehörde (SVB), die Amtsvormundschaft (AV) sowie der Kinder- und Jugendschutz (KJS) setzen für die Stadt Luzern den vormundschaftlichen Auftrag um. Die steigenden Mandatszahlen und die erhöhte Komplexität der Fälle sind durch exogene Faktoren bestimmt und zeigen ein gesellschaftliches und gesamtschweizerisches Phänomen, wie Vergleichszahlen aus andern Luzerner Gemeinden, aber auch andern Kantonen und Städten bestätigen.

Die AV, das SVB und der KJS verfügen über gemeinsame Qualitätsmanagement-Instrumente, welche sowohl qualitative wie auch quantitative Standards für den Vormundschaftsbereich definieren und eine gezielte Ressourcensteuerung und Personalbedarfsplanung ermöglichen.

Der Stadtrat hat am 30. Juni 2010 den drei Abteilungen der Sozialdirektion – SVB, AV und KJS – den Auftrag erteilt, das Projekt „Ressourcen- und Controllinginstrument im Vormundschaftswesen“ für eine effiziente Ressourcenplanung in Zusammenarbeit mit dem Personalamt und der Finanzdirektion zu starten. Bis im März 2011 sollen die folgenden Zielsetzungen erreicht werden:

- Die Entscheidungsträger/-innen erhalten eine fundierte und für alle Bereiche des Vormundschaftswesens anwendbare Grundlage für die Stellenplanung und -besetzung. Das

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: sk.grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

Instrument wird für die Stellenbesetzung angewendet (sowohl für den Stellenaufbau wie für einen allfälligen Stellenabbau).

- Das Instrument dient als Grundlage für die Finanzplanung.
- Es liegen zusätzliche Controllinginstrumente für die Führung von AV, KJS und SVB vor.

Mit dieser Grundlage hat der Vormundschaftsbereich ein Instrument, das dazu dient, den Sozialarbeitenden die notwendigen Ressourcen für eine qualitativ gute Aufgabenerfüllung bereitzustellen. Dieses Instrument wird auch die Einführung des neuen Erwachsenenschutzrechts auf 2014 erleichtern.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Stadtrat von Luzern

